

Anhang zum Arbeitsvertrag



Den Kindern ein Vorbild sein, ist eine der Hauptaufgaben der Betreuerinnen im Spielhaus. Denn Kinder lernen vor allem durch Vorbilder. Im Spielhaus stehen lebensbejahende Werte wie Herzlichkeit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander im Zentrum. Jede einzelne Betreuungsperson gestaltet so ihren Arbeitsplatz und die Arbeitsatmosphäre ein Stück weit selbst mit. Ziel ist es, den Spielhaus-Kindern als Vorbild unsere Werte, unsere Kultur und unsere Lebenshaltung weiter zu geben. Den Eltern möchten wir durch Schaffen eines entsprechenden Rahmens Sicherheit und Vertrauen vermitteln.

Aus diesem Blickwinkel gehören zur professionellen Arbeit mit Kindern weitere Aspekte, die als Signal nach Innen und nach Aussen wirken: das äussere Erscheinungsbild, die professionelle Diskretion, gesundheitliche und hygienische Regeln sowie Massnahmen zur Verhütung von Unfällen. Der vorliegende Anhang zum Arbeitsvertrag soll den Spielhaus-Mitarbeitenden als Leitfaden dienen. Er ist zwingender Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Schweigepflicht Eltern aber auch Teammitglieder schätzen es, wenn Informationen über sie diskret behandelt werden. In diesem Zusammenhang sind alle Mitarbeitenden im Spielhaus an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien sind vertraulich und diskret zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben die Mitarbeitenden auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitarbeitenden.

Geschützt sind ausserdem alle personenbezogenen Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes im Spielhaus erhoben oder verwendet werden. Solche personenbezogenen Angaben sind beispielsweise Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Krankheiten, Familienstand, Kinderzahl, Einkommen, Beruf, Arbeitgeber.

Nutzung Handy, Umgang mit Social Media

Benutzung des Handys während der Arbeitszeit

Grundsätzlich ist das Handy während der Arbeitszeit ganz abzuschalten oder auf Flugmodus zu stellen. Ausnahme: Auf ausdrücklichen Hinweis der Gruppenleiterin hin kann ein Handy z.B. für eine kleine Reise oder einen Ausflug zur Sicherheit mitgenommen werden. Grundsätzlich verwenden wir in diesem Fall nur das zur Verfügung stehende Spielhuushandy. Aufnahmen von Kindern mit dem eigenen Handy sind grundsätzlich nicht erlaubt – dazu steht ein Fotoapparat oder ein Spielhuushandy zur Verfügung.

Social Media

Die Schweigepflicht für die Mitarbeitenden in Bezug auf die betreuten Kinder und die Arbeit mit den Eltern bezieht sich auch auf Einträge, bzw. den Austausch auf den Social-Media-Plattformen. Es untersagt, Angaben zum Arbeitsalltag oder Informationen über Kinder oder Familien, die im Spielhaus betreut werden, auf diesen Plattformen zu veröffentlichen oder zu diskutieren. Es ist ausserdem grundsätzlich nicht erwünscht, dass Mitarbeitende Eltern als Freunde auf Social-Media-Plattformen akzeptieren.

Erscheinung allgemein

Die Mitarbeitenden kommen ausgeruht und gepflegt zur Arbeit. Unter „gepflegt“ verstehen wir, dass auf die allgemeine Körperhygiene geachtet wird, insbesondere auf Mundhygiene, frische Kleidung und saubere und zusammengebundene Haare sowie die unten einzeln aufgeführten Punkte.

Kleidung und Schuhwerk

Kleidung allgemein

Die Kleidung soll dem Arbeitsumfeld entsprechen: gepflegt aber dennoch kindgerecht, praktisch, nicht heikel. Wir sind das ganze Jahr über sehr viel mit den Kindern draussen. Kleidung und Schuhe sollen dem Wetter angepasst sein. Die Kleidung oder die Schuhe dürfen keinen Grund darstellen, mit den Kindern *nicht* zu werken oder wegen der unpassenden Kleidung *nicht* nach draussen zu gehen. Auf zu knappe Kleidung, wie bauchfreie oder allzu grosszügig ausgeschnittene Shirts oder Hosen, Spaghettiträger Tops, zu grosse Löcher in den Hosen oder Jupes ist zu verzichten. Nicht erwünscht sind des weiteren Bekleidungsstücke, die auf Kinder einschüchternd oder beängstigend wirken könnten (z.B. Totenköpfe, Kampfszenen etc.)

Religiöse Symbole, Handlungen, Äusserungen

Das Spielhaus versteht sich als religionsneutraler Raum. Wir berücksichtigen einzig traditionelle christliche Feiern wie Weihnachten und Ostern als wiederkehrende, möglichst neutral zu gestaltenden Erlebnissen im Jahresrhythmus. Abgesehen davon gehören religiöse Kundgebungen nicht ins Spielhaus.

Daher wird das Tragen von auffälligen religiösen Symbolen nicht toleriert (z.B. Kreuze; religiös motivierte Kopf-/Ganzkörperbedeckungen). Auch das Ausführen von religiös motivierten Handlungen (wie etwa Beten, Predigen, die Kinder belehren) wird in keiner Art toleriert.

Schuhe für draussen

Um die Unfallgefahr am Arbeitsplatz zu reduzieren, soll die Spielhuus-Betreuerin sicheres Schuhwerk tragen. Feine Bändeli-Sandalen, Ballerinas oder Schlüfer sind für die Arbeit mit Kindern ungeeignet und bei uns nicht erwünscht.

Hausschuhe

Im Spielhuus hat es viele Treppen. Die Gefahr, mit einem Kleinkind auf dem Arm auf der Treppe zu stürzen, ist mit ungeeigneten „Finken“ höher. Kunststoffschuhe (Badeschlarpen, Crocs, Adiletten, Flip-flop) sind ausserdem stark mit Weichmachern und anderen Chemikalien belastet. Sie wirken eher sa-lopp und die Unfallgefahr ist bei diesen Schuhen erhöht. Sie sind darum für die Arbeit im Spielhuus nicht geeignet.

Barfuss im Spielhuus

Gerade im Sommer ist barfuss gehen angesagt. Dies ist im Spielhuus nur bedingt möglich. Die Babys spielen oft am Boden. Sie stecken Spielzeug, das am Boden liegt, in den Mund. Aus hygienischen Gründen (z.B. Risiko Fusspilzbefall, Dornwarzen) möchten wir, dass die Betreuerinnen – ganz besonders in den Babygruppen – im Haus nicht barfuss gehen. Barfuss Gehen in Sandalen, Birkenstock-Finken und dergleichen ist hingegen unproblematisch.

Fingernägel

Die Fingernägel sind kurz, sauber und unlackiert zu halten. Kurz sollen sie sein, weil so keine Gefahr besteht, ein (z.B. strampelndes) Kind zu verletzen. Sauber sollen die Nägel aus hygienischen Gründen sein: Wir wickeln die Kinder täglich mehrmals, bereiten aber auch das Essen zu, vielleicht müssen wir auch einmal ein Stück Apfel aus dem Mund fischen. Aus dem gleichen Grund sind auch lackierte Nägel im Spielhuus nicht erwünscht: Nagellack enthält eine Vielzahl von schädlichen Substanzen, die durch die Arbeit in der Küche, beim Wickeln oder beim Reinigen mit Alltagschemikalien gelöst werden können.

Schmuck / Piercing

Schmuck

Um die Unfallgefahr zu mindern, bleiben grosse oder lange Ohrringe sowie Schmuck, der beim Umgang mit den Kindern hinderlich sein könnte, zu hause. Aus hygienischen Gründen sollten während der Arbeit auf das Tragen von vielen Armbänder verzichtet werden.

Piercing

Der Mund spielt in der kindlichen Entwicklung eine wichtige Rolle. Wegen der deutlichen Aussprache und auch aus gesundheitlichen Gründen sind daher Zungenpiercing sowie Piercing im und um den Mundbereich nicht erlaubt. Ein dezentes Nasen- oder Gesichtspiercing ist hingegen absolut OK.

Nicht erlaubte Gesichtspiercings: Bridge Piercing, Anti Eyebrow Piercing, Cheek Piercing, Septum Piercing, ALLE Lippenpiercings, Lippenbändchen Piercing, Zungen Piercing, ...

Parfum

Gerade Kinder aber auch Teamkolleginnen können auf starke Duftstoffe mit einer Unverträglichkeit reagieren. Auf die Benutzung von Parfums oder starken oder nachhaltig duftenden Deodorants soll darum verzichtet werden.

Rauchen

Kinder nehmen Gerüche intensiver wahr als Erwachsene, assoziieren stärker über Gerüche. Spielhuus-Betreuerinnen sollen darum nach dem Rauchen die Hände mit Seife gut waschen und ev. einen Kaugummi oder Mundwasser benutzen. Das Rauchen im unmittelbaren Umfeld der Kinder und des Spielhuus ist absolut zu unterlassen. In der Pause kann z.B. bei einem Spaziergang in den Park geraucht werden.

Impfen

Jede und jeder von uns trägt die Verantwortung dafür, dass es uns, unseren Mitmenschen und den von uns betreuten Kindern gut geht. Als Spielhuus verpflichten wir uns den Eltern gegenüber Tag für Tag, die uns anvertrauen Kinder in jeder Hinsicht zu schützen, ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit zu pflegen und zu erhalten. Welche Auswirkungen Long-Covid Folgen auf die kindliche Entwicklung hat, ist noch unklar. Wir möchten darum das Risiko, dass sich ein Kleinkind bei im Spielhuus ansteckt, soweit wie möglich minimieren. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF), Swissmedic und die Weltgesundheitsbehörde (WHO) haben eine schweizweite Impf-Empfehlung ausgesprochen. Auch der Fachverband Kibesuisse fordert pädagogisches

Betreuungspersonal dazu auf, sich impfen zu lassen. Deshalb sprechen wir für alle Mitarbeiter: innen eine klare Impfempfehlung aus.

Bitte beachte, dass für ungeimpftes Personal folgendes gilt:

Bei einer Ansteckung mit dem Coronavirus, bei Isolation oder bei vom BAG angeordneter Quarantäne übernimmt das das Spielhuus ab dem 1. Ausfalltag den Lohn gemäss gesetzlichem Minimum (vier Fünftel, OR 324b) für die gesamte Zeit des Ausfalls.

Alle Angaben und Formulierungen schliessen jeweils die männliche und weibliche Form mit ein.

Ort, Datum

Name, Vorname (Blockschrift)

Unterschrift